

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe
Planfeststellungsbeschluss und wasserrechtliche Zulassung
Wasserkraftwerk Wolfsheck

I.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in der Zulassungsentscheidung vom 19.03.2026, Az. 51b-8964.09 Wolfsheck, den Plan für das Vorhaben Wasserkraftwerk Wolfsheck festgestellt und die wasserrechtliche Zulassung erteilt.

II.

Die Zulassungsentscheidung hat das folgende Vorhaben zum Gegenstand:

Die IBET Industriebeteiligungen GmbH hat die Planfeststellung und Zulassung der Gewässerbenutzungen für die Modernisierung und den Betrieb des bestehenden Wasserkraftwerkes Wolfsheck an der Murg auf der Gemarkung Forbach einschließlich der baurechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen, forstrechtlichen und wasserrechtlichen Nebenentscheidungen beantragt. Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Neuerrichtung eines Krafthauses, die Neuerrichtung einer Druckrohrleitung, den Umbau des Wasserschlosses und die Sanierung des Leerschusses, die Anlage von Zufahrtsstraßen zum neuen Krafthaus und zum Wasserschloss, die Erhöhung des Wehrs um 0,40 m, die Neuerrichtung einer Fischaufstiegsanlage, die Installation eines Fischschutz- und Abstiegssystems, den Abbruch und Neubau der rechten Uferwand des bestehenden Kanals sowie die Reparatur des vorhandenen Stollens.

Der verfügende Teil der Zulassungsentscheidung lautet:

Der Plan der IBET Industriebeteiligungen GmbH für den Ausbau der Murg durch die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage auf der rechten Seite der Murg beim Wehr bei Flusskilometer 39,03, die Errichtung eines Krafthauses für drei Turbinen auf der linken Seite der Murg auf Grundstück F1St.Nr. 447, Gemarkung Bermersbach, bei Flusskilometer 36,18, die Sohlräumung der Murg vom neuen Krafthausauslauf bis ca. zum alten Krafthausauslauf bei Flusskilometer 36,05, oberhalb der Brücke K 3754, die Herstellung eines Raugerinnes in der Murg im Bereich oberhalb des Auslaufs des neuen Kraftwerks ab Flusskilometer 36,28, wird festgestellt.

Die Planfeststellung umfasst auch naturschutzrechtliche, forstrechtliche, immissionsschutzrechtliche und baurechtliche Entscheidungen.

Der (Um)Bau und Betrieb des Wasserkraftwerks erfordert Gewässerbenutzungen gemäß § 9 Abs. 1 WHG, da Wasser aufgestaut, entnommen, abgeleitet und wieder eingeleitet sowie eine Feinrechenanlage errichtet wird. Hierfür werden in der wasserrechtlichen Zulassung eine wasserrechtliche Bewilligung sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die nach baurechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen für die Errichtung der mit der wasserrechtlichen Zulassung verbundenen Bauwerke werden gemäß § 84 Abs. 3 Wassergesetz Baden-Württemberg von der wasserrechtlichen Zulassung umfasst.

Die Zulassungsentscheidung beinhaltet Inhalts- und Nebenbestimmungen, insbesondere zu Natur-, Wasser-, Boden- und Immissionsschutz. Die Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Zulassungsentscheidung.

In der Zulassungsentscheidung ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen die Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe Klage erhoben werden.

III.

Eine Ausfertigung der Zulassungsentscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegt in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschließlich 21.04.2026 während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Forbach, Rathaus Forbach, Bürgerbüro, Landstraße 27, 76596 Forbach zur Einsicht aus.

Die Zulassungsentscheidung wird der IBET Industriebeteiligungen GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den

Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Zulassungsentscheidung gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Zulassungsentscheidung sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/> unter „Bekanntmachungen“ → „Bekanntmachungen im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ zugänglich gemacht.